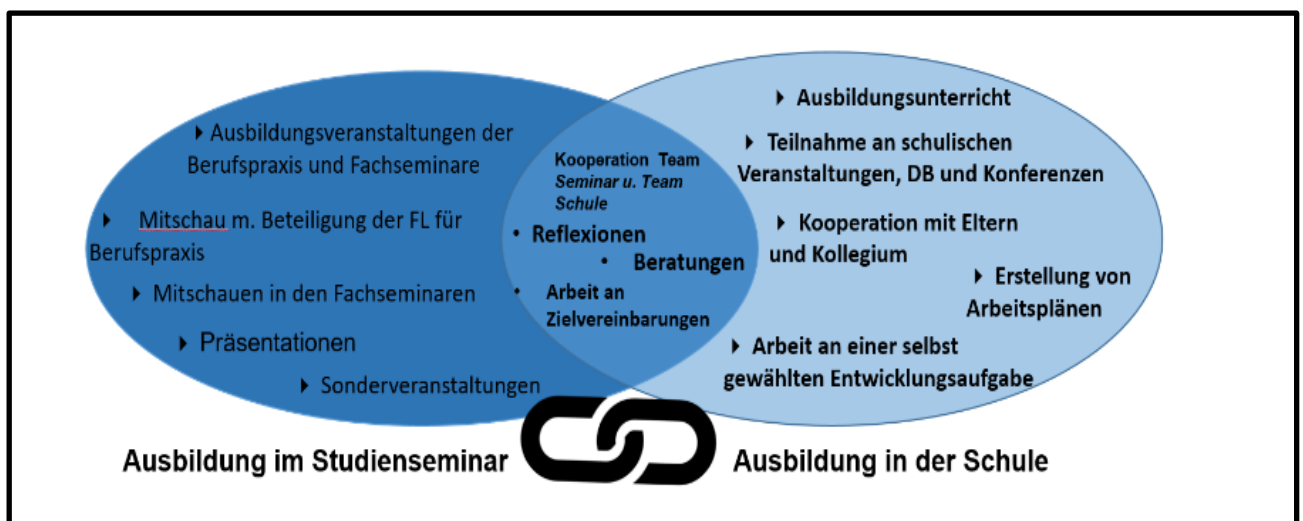


- Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Grundschulen-

## Ausbildung

Der Vorbereitungsdienst hat die Zielsetzung berufsbezogene Kompetenzen auszubilden, um eigenständiges Arbeiten im Laufe der Ausbildung zu entwickeln. Diese dauert 18 Monate<sup>1</sup>, ist modularisiert und findet in Studienseminar und Grundschule statt. Dabei werden die Anwärterinnen und Anwärter von Lehrkräften ausgebildet. An den Schulen sind dies die Mentorinnen und Mentoren, in den Studienseminaren Fachleiterinnen und Fachleiter, die sich mit dem Selbstverständnis des lebensbegleitenden Lernens fortbilden, um auf aktuellem Stand auszubilden.



<https://images.app.goo.gl>

**Die Ausbildung im Studienseminar** verknüpft theoretisches Wissen mit der Schulpraxis. Insgesamt stehen 86 Einheiten<sup>2</sup> (Berufspraktisches Seminar (BS) 30, Grundschulbildung (GB) 30, Fachseminar 20 und lehramtsspezifische Besonderheiten 6 Seminareinheiten) zur Verfügung. Dazu kommen weitere lehramtsspezifische Veranstaltungen, z.B. ein Erste-Hilfe-Kurs oder der Besuch einer Gedenkstätte. In der Regel finden Seminarveranstaltungen, welche die individuellen Bedarfe der angehenden Lehrkräfte berücksichtigen, ganztägig an Dienstagen und mindestens an einem weiteren Nachmittag in der Woche statt. Die exemplarischen Inhalte dieser Veranstaltungen gehen auf eine Matrix des jeweiligen Faches zurück und werden auf der Grundlage von Anforderungen am Arbeitsplatz Schule angeboten.

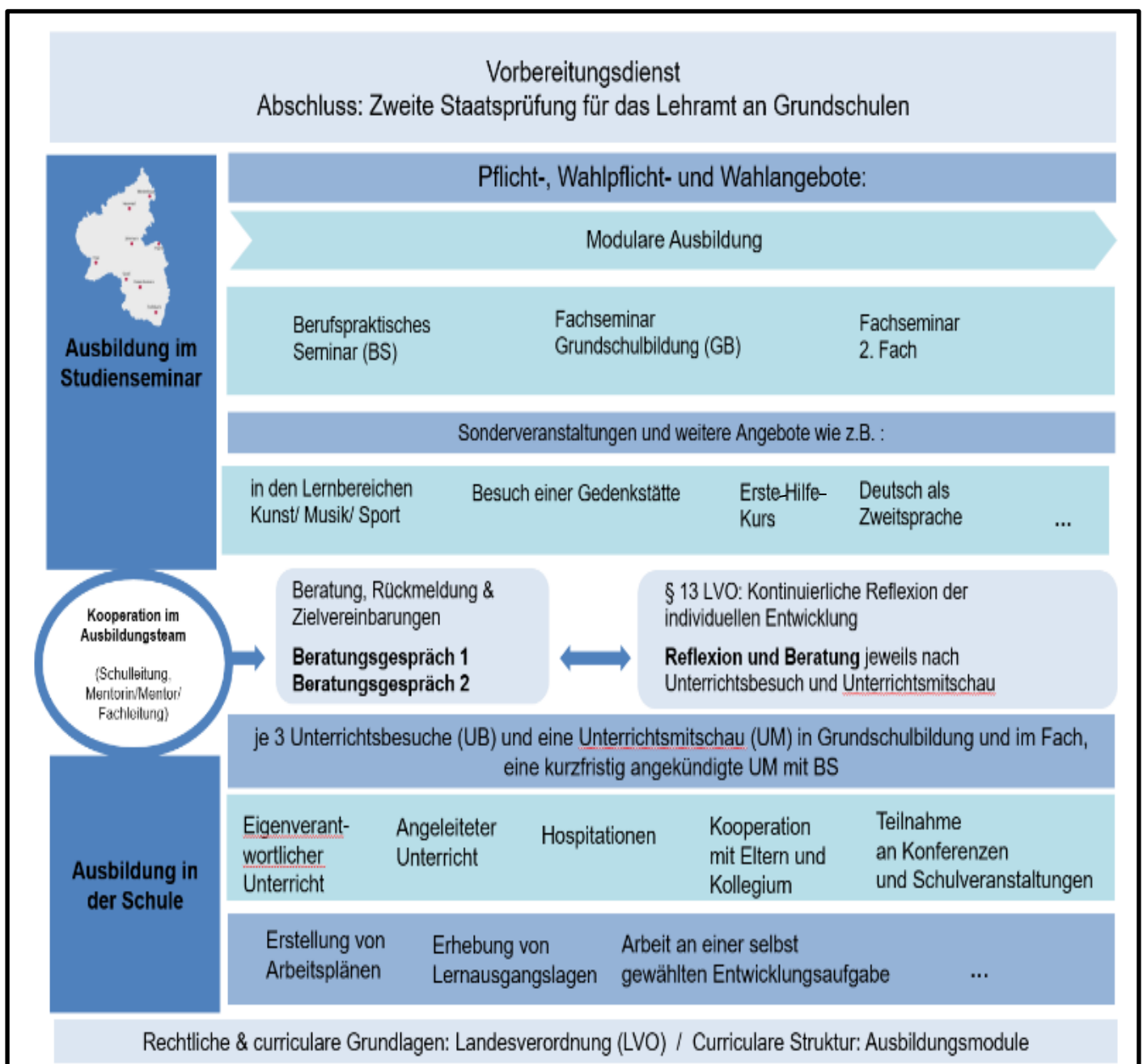
In den Unterrichtsmitschauen, die in den Fachseminaren Grundschulbildung und den Fachseminaren der Fächer durchgeführt werden, steht der Austausch über Unterricht, die Beratung sowie und die Schulung der Reflexionskompetenz im Vordergrund. Diese wird auch in den zwei Beratungsgesprächen und im Rahmen der Unterrichtsbesuche (3 pro Fach/ im Umstieg 4 pro Fach) und einer Unterrichtsmitschau (1 in GB oder F) weiterentwickelt. Im Anschluss an jeden Unterrichtsbesuch findet ein Gespräch statt, in dem die Anwärterin oder der Anwärter beraten wird. Darüber wird von der Fachleitung eine Niederschrift angefertigt.

<sup>1</sup>Anwärterinnen und Anwärter im Umstieg: 24 Monate, <sup>2</sup> 106 Einheiten im Umstieg, davon BS 30, GB 50, F 20 u. lehramtsspezifische Besonderheiten 6 Einheiten

- Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Grundschulen-

**Die Ausbildung in der Schule** beinhaltet 12 Stunden Ausbildungsunterricht pro Woche. Es wird zwischen Hospitationen und angeleitetem Unterricht sowie Unterricht, der eigenverantwortlich erteilt wird, unterschieden. Im 1. Halbjahr sind zwischen 4-7 Stunden (im Umstieg: 4 Stunden) eigenverantwortlicher Unterricht zu erteilen, in den darauffolgenden Halbjahren entsprechend mehr, so dass am Ende der Ausbildung insg. 22 Wochenstunden (im Umstieg: insg. 25 Std.) eigenverantwortlich erbracht worden sind. Jede eigenverantwortlich zu haltende Unterrichtsstunde muss schriftlich dokumentiert werden. Angeleiteter Unterricht und Hospitationen finden in Kooperation mit Lehrkräften statt.

Die Teilnahme und Mitwirkung an schulischen Veranstaltungen wird erwartet. Sollten diese sich mit den Terminen des Studienseminars überschneiden, so hat die Seminarveranstaltung Vorrang.



<sup>1</sup>Anwärterinnen und Anwärter im Umstieg: 24 Monate, <sup>2</sup> 106 Einheiten im Umstieg, davon BS 30, GB 50, F 20 u. lehramtsspezifische Besonderheiten 6 Einheiten

- Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Grundschulen-

## Qualitätskriterien für Seminarveranstaltungen

Eine Seminargestaltung, die den Erwerb und die Entwicklung von Kompetenzen ermöglicht, orientiert sich an den Merkmalen kompetenzorientierten Unterrichts.

<b>Merkmale und ihre Entfaltung für die Arbeit in den Seminaren</b>	
<b>genaues Beobachten und Diagnostizieren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• frühzeitige Aktivierung der Teilnehmenden (TN)</li> <li>• Selbsteinschätzung den TN ermöglichen</li> <li>• Basis für ein bedarfsorientiertes Lernangebot</li> </ul>
<b>Balance von individualisiertem und gemeinsamem Lernen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf Seminar- und FS-Ebene gemeinsames, kooperatives und individuelles Lernen ermöglichen</li> <li>• Pflicht- und Wahlangebote</li> <li>• teilnehmerorientiertes Curriculum</li> </ul>
<b>kognitiv und sozial aktivierende Aufgabenkultur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hoher Anteil echter Lernzeit im FS</li> <li>• aktive Mitgestaltung der Seminararbeit durch die TN</li> <li>• Möglichkeiten erfahrungsbezogener Mitarbeit schaffen</li> <li>• miteinander an Lernaufgaben verweilen</li> </ul>
<b>systematischer Wissensaufbau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anwendungs- und anschlussfähige Lerninhalte exemplarisch auswählen</li> <li>• Matrizes und Kompetenzen transparent machen</li> <li>• Vernetzung des Handlungswissens ermöglichen</li> </ul>
<b>realitätsnahe Anwendungssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• theoriegeleitete Praxiserprobung</li> <li>• Arbeit mit Fall- und Praxisbeispielen</li> <li>• Mitschau in der eigenen Lerngruppe</li> </ul>
<b>Förderung der Metakognition</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Reflexionskompetenz</li> <li>• kriterienorientierte Beratung und Besprechung</li> <li>• analytischen Blick schärfen</li> <li>• Methoden und Instrumente zur Verfügung stellen</li> </ul>
<b>kompetenzbezogene Rückmeldung der Lernergebnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• könnensorientierte Rückmeldung</li> <li>• Selbsteinschätzung einfordern</li> </ul>

## Regularien

Dienstliches Verhalten

Anwärterinnen und Anwärter sind Beamte auf Widerruf und vertreten das Land Rheinland-Pfalz auch als Privatperson. Dem dienstlichen Verhalten, wozu das reale und virtuelle Auftreten, die Amtsverschwiegenheit, Pünktlichkeit und Verlässlichkeit zählen, wird eine besondere Bedeutung zugemessen.

Einhalten des Dienstweges

Alle dienstlichen Schreiben an die ADD und/oder andere Behörden erfolgen über den Dienstweg und somit über die Seminarleitung.

Anträge, die den schulischen Einsatzort betreffen (z. B. Klassenfahrten), werden mit Kenntnissnahme der Schulleitung zur Genehmigung an die Seminarleitung abgegeben.

Während der Ausbildung informieren Sie eigenverantwortlich die Seminarleitung über alle planmäßigen und außerplanmäßigen dienstlichen Aktivitäten oder holen entsprechende Genehmigungen der Seminarleitung ein.

<sup>1</sup>Anwärterinnen und Anwärter im Umstieg: 24 Monate, <sup>2</sup> 106 Einheiten im Umstieg, davon BS 30, GB 50, F 20 u. lehramtsspezifische Besonderheiten 6 Einheiten

## - Staatlichen Studienseminare für das Lehramt an Grundschulen-

### Ausnahmen:

Für alle Anfragen, Mitteilungen o. Ä. im Zusammenhang mit Ihrer Vergütung oder für Ihre Beihilfeangelegenheiten wenden Sie sich bitte direkt an das Landesamt für Finanzen, Hoevelstraße 10, 56073 Koblenz. Bitte geben Sie immer Ihre Personalnummer an!

### Krankmeldung

Eine telefonische Meldung ist am 1. Krankheitstag im Sekretariat des Studienseminars und in der Ausbildungsschule erforderlich. Ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss ab dem 4. Krankheitstag im Sekretariat des Studienseminars vorliegen. Eine Kopie Ihrer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung geben Sie auch bei Ihrer Ausbildungsschule ab bzw. senden Sie dorthin (per Mail, Fax oder auf dem Postweg).

### Nebentätigkeit

Sollte während des Vorbereitungsdienstes eine Nebentätigkeit (entgeltlich oder auch unentgeltlich im Rahmen eines Ehrenamts o.ä.) ausgeübt werden wollen, so muss diese Tätigkeit von der Seminarleitung VOR Aufnahme der Nebentätigkeit genehmigt (oder abgelehnt) werden.

### Reisekosten

Unter genau bestimmten Voraussetzungen können die Fahrtkosten für durch die Ausbildung veranlasste Fahrten erstattet werden. Einzelheiten regelt das Landesreisekostengesetz (LRKG). Der dazu erforderliche Antrag erfolgt papierlos über das Online-Portal „IPEMA-Reise“ (<https://ipema-portal.lff-rlp.de>), für das Sie sich zunächst mit Ihrer Personalnummer (auch SAP-Nummer genannt) registrieren müssen. Die Reisekosten werden ausschließlich als Sammelabrechnung für jeweils einen Monat zusammengefasst und über die Seminarleitung an die Reisekostenstelle weitergeleitet. Den Nachweis Ihrer Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen müssen Sie erbringen. Bitte beachten Sie, dass die Reisekostenvergütung nur innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise gewährt werden kann.